WIWIN
nachhaltig investieren

INVESTITIONSLEITFADEN

Eine Hilfestellung zur Beurteilung risikorelevanter Kriterien eines Crowdinvestings
im Bereich erneuerbare Energien oder nachhaltige Immobilien

wiwin GmbH, Rheinstraße 43-45, 55116 Mainz

wiwin.de

INHALT

1. EINLEITUNG 2
2. UNTERLAGEN 3
3. PROJEKTENTWICKLER/EMITTENTIN 4
4. SOLARPROJEKT 5
5. WINDPROJEKT 6
6. IMMOPROJEKT 7
7. FINANZIERUNGSSTRUKTUR 8
8. SICHERHEITEN 9
9. RENDITE 11

1. ÜBER DIESEN LEITFADEN

Neben dem positiven Impact, den Sie als WIWIN-Anleger/innen mit Ihrer Investition erzielen möchten, sind auch Vermögenserhalt und -mehrung wichtige Ziele. Daher ist es wichtig, dass Sie das Projekt und dessen Risiken verstehen, bevor Sie eine Investition tätigen. Das Verständnis über Chancen und Risiken ermöglicht Ihnen, die Kapitalanlage auch im Hinblick auf Ihre persönliche (Lebens-)Situation und Investitionsstrategie besser einzuschätzen. Denn nicht jede Kapitalanlage ist für jede/n Anleger/in gleich attraktiv.

Dieser Leitfaden soll Sie mit einer Auflistung risikorelevanter Kriterien bei der Beurteilung von Projekten unterstützen.
Die Informationen über ein bestimmtes Projekt können Sie mit Ihrer persönlichen Investitionsstrategie, Ihrem Risikoprofil sowie der von Ihnen gewählten Gewichtung der Kriterien in dieser Checkliste abgleichen.

Diese Übersicht dient lediglich als Orientierung für Anleger/innen im Investitionsprozess. Die Liste ist nicht abschließend und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Über die im Folgenden thematisierten Aspekte hinaus können auch persönliche Präferenzen für die Anlageentscheidung relevant sein.
Ebenso übt der Plattformbetreiber keine Beratungstätigkeit aus und erbringt keine Beratungsleistungen. Insbesondere werden keine Finanzierungs- und/oder Anlageberatung sowie keine steuerliche und/oder rechtliche Beratung erbracht.
Der Plattformbetreiber gibt Anleger/innen keine persönlichen Empfehlungen zum Erwerb von Finanzinstrumenten auf Grundlage einer Prüfung der persönlichen Umstände des/der jeweiligen Anleger/in.

WIWIN vermittelt Kapital mithilfe von Crowdinvesting zwischen Investor/innen und Unternehmungen mit wirklich grünem Impact. Seit 2016 hat WIWIN über 60 Vorhaben erfolgreich finanziert und ein Anlagevolumen von fast 140 Mio. Euro vermittelt. Eine Übersicht der abgeschlossenen Projekte können Sie unter https://wiwin.de/nachhaltig-investieren finden. Ihre Investition bei WIWIN ist für Sie als Investor/in grundsätzlich kostenfrei. Für Sie selbst fallen keine Ausgabeaufschläge, Verwaltungsgebühren oder Servicepauschalen an.

WIWIN erhält von der Emittentin Gebühren für die Organisation der Finanzkampagne, Marketing, die Einwerbung des Kapitals sowie die Anlegerverwaltung. Diese Gebühren basieren auf dem Emissionsvolumen bzw. auf dem eingeworbenen Kapital. Informationen zur Gebührenstruktur finden Sie im Dokument „Kosten und Zuwendungen", das wir Ihnen im Zeichnungsprozess zur Verfügung stellen.

2. UNTERLAGEN

Frage:	*Antwort:*
Sind die bereitgestellten Unterlagen (Anlagebroschüre, Informationsblatt etc.) ausreichend, um das Geschäftsmodell und die Risiken des Projekts zu verstehen und einschätzen zu können? In den Unterlagen sollten u. a. die Projektbeschreibung, Anlagebedingungen, Finanzierungsstruktur, die Erfahrung der Projektinhaberinnen, die Mittelverwendung und nicht zuletzt die Risiken des Projektes ausführlich dargestellt werden.	Ja ☐ Nein ☐

EMISSIONSDOKUMENTE

VIB/WIB/BIB

Je nach Art der angebotenen Kapitalanlage wird ein Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB), Wertpapier-Informationsblatt (WIB) oder Basisinformationsblatt (BIB) erstellt. Die jeweiligen Informationsblätter unterscheiden sich nur geringfügig und stellen eine Komplettübersicht über die angebotene Kapitalanlage in Kurzform dar. Sie informieren die Anleger/innen auf höchstens vier DIN-A4-Seiten innerhalb fester rechtlicher Vorgaben über die wesentlichen Eigenschaften einer angebotenen Kapitalanlage. Während der gesamten Dauer des öffentlichen Angebots muss das Informationsblatt in der aktuellen Fassung auf der Internetseite des Anbieters zugänglich sein.

Anleihebedingungen/Darlehensbedingungen

In diesem Dokument sind alle Bedingungen im Detail aufgeführt, zu welchen die Investor/innen in das Kapitalmarktprodukt investieren können.

Verbraucherinformationen

Die Verbraucherinformationen sind bei Fernabsatzverträgen gesetzlich vorgeschrieben und beinhalten allgemeine Informationen zur Emittentin sowie zum Kapitalprodukt. Ebenso enthalten sie eine Widerrufsbelehrung für die Investor/innen.

Anlagebroschüre

Im Gegensatz zu den anderen Dokumenten ist die Anlagebroschüre kein rechtlich verpflichtendes Dokument, sondern wird von der Emittentin zu Werbe- und Informationszwecken erstellt. Die Anlagebroschüre gibt einen umfassenden Überblick über das Vorhaben, die Emittentin und das Kapitalmarktprodukt. Zu den Informationen über das Vorhaben zählen der Status und die Phase des Projektes bzw. des Unternehmens, die Finanzierung und Mittelverwendung sowie potenzielle Ertragsprognosen. Informationen zur Emittentin beinhalten die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse sowie die Erfahrungen und Kompetenzen der Projektentwickler bzw. der Verantwortlichen der Unternehmen. Des Weiteren werden die Bedingungen der Kapitalanlage sowie deren Chancen und Risiken dargestellt.

3. PROJEKTINHABERIN/EMITTENTIN

Frage:	*Antwort:*	
Wie lange sind die Projektinhaberinnen bereits im entsprechenden Markt aktiv? Langjährige Tätigkeit von Projektentwicklern und konkretes Know-how für das jeweilige Vorhaben sprechen für Erfahrung und Kompetenz. Dazu gehören z. B. die Erfahrung im Bereich der Projektierung für eine Projektentwicklung oder die technische und wirtschaftliche Betriebsführung und/oder Verwaltung bei Bestandsprojekten.	Erfahren ☐	Unerfahren ☐
Wie viele vergleichbare Projekte hat die Projektinhaberin bisher erfolgreich abgeschlossen? Mehrere erfolgreich abgeschlossene Vorhaben belegen die Erfahrung und Kompetenzen der Projektinhaberin.	Mehrere ☐	Wenige/keine ☐

WEITERE INFORMATIONSQUELLEN

Unternehmensregister (Bundesanzeiger Verlag)

Eine weitere nützliche und kostenfreie Quelle für wichtige veröffentlichungspflichtige Daten von Unternehmen (z. B. für den Jahresabschluss) ist das Unternehmensregister des Bundesanzeigers. Beachten Sie dabei, dass gerade bei Projektentwicklungen die Emittentinnen häufig Neugründungen sind. In solchen Fällen können Sie sich auch über die Muttergesellschaften informieren, um ein möglichst vollständiges Bild zu erhalten.

www.unternehmensregister.de

Creditreform-Rating

Auf der Webseite von Creditreform-Rating können Sie Kreditratings des Projektentwicklers oder der Emittentin gebührenpflichtig herunterladen. WIWIN selbst nimmt diesen Service auch in einigen Fällen in Anspruch.

www.creditreform-rating.de

4. SOLARPROJEKT

Frage:	*Antwort:*	
Passt das Projekt zu Ihrem Risikoprofil? Die Projektentwicklung einer Solaranlage hat ein höheres Risiko (aber auch größeren positiven Impact) als die Refinanzierung einer bestehenden Anlage.	Ja ☐	Nein ☐
Sind die für Sie nötigen Voraussetzungen für das Solarprojekt erfüllt? Jedes Projekt durchläuft unterschiedliche Phasen, in denen verschiedene Meilensteine erreicht werden müssen. Diese sind z. B. die Sicherung der Finanzierung, die Einholung unterschiedlicher Genehmigungen oder die Regelung des Netzanschlusses. In der Projektbeschreibung sollte ersichtlich werden, was die zu erreichenden Ziele innerhalb des konkreten Projektes sind und welche Meilensteine bereits erreicht wurden.	Ja ☐	Nein ☐
Gibt es eine Ertragsprognose? Eine Ertragsprognose ist für die Einschätzung der möglichen Wirtschaftlichkeit der Anlage von zentraler Bedeutung. Sie sollte standortbezogene Sonneneinstrahlungswerte sowie potenzielle Verschattungen in der Berechnung berücksichtigen. Ertragsprognosen allein sind aber kein verlässlicher Indikator der künftigen Wirtschaftlichkeit.	Ja ☐	Nein ☐
Gibt es bereits eine gesicherte Abnahme des erzeugten Stroms? Die gesicherte Abnahme kann in Form eines Power Purchase Agreement (PPA) mit einem privatwirtschaftlichen Unternehmen oder über die Einspeisevergütung in das öffentliche Netz erfolgen. Insbesondere, wenn die Projektentwicklung kurz vor Abschluss steht, ist ein solches PPA ein Hinweis auf die zukünftigen Erträge.	Ja ☐	Nein ☐

5. WINDPROJEKT

Frage:	*Antwort:*	
Passt das Projekt zu Ihrem Risikoprofil? Bei einer bestehenden Anlage gibt es bereits Erfahrungswerte aus der Vergangenheit. Die für die Zukunft prognostizierten Erträge sollten im Einklang stehen mit den bisher tatsächlich erzielten Einnahmen.	Ja ☐	Nein ☐
Sind die für Sie nötigen Voraussetzungen für das Windprojekt erfüllt? Jedes Projekt durchläuft unterschiedliche Phasen, in denen verschiedene Meilensteine erreicht werden müssen. Diese sind z. B. die Sicherung der Finanzierung, die Einholung unterschiedlicher Genehmigungen oder die Regelung des Netzanschlusses. In der Anlagebroschüre sollten Sie Informationen zur bisherigen Entwicklung und zu den zu erreichenden Meilensteinen während des Projekts finden.	Ja ☐	Nein ☐
Gibt es eine Ertragsprognose? Bei bestehenden Anlagen: Stimmen die Ist-Werte mit den Soll-Werten aus dem Gutachten überein? Das Ertragsgutachten sollte von einem unabhängigen Gutachter erstellt sein und die zu erwartenden Windwerte des Standorts sowie die prognostizierten Erträge enthalten. Ertragsprognosen allein sind aber kein verlässlicher Indikator der künftigen Wirtschaftlichkeit.	Ja ☐	Nein ☐
Gibt es eine gesicherte Abnahme des erzeugten Stroms? Die gesicherte Abnahme kann in Form eines Power Purchase Agreement (PPA) mit einem privatwirtschaftlichen Unternehmen oder über die Einspeisevergütung in das öffentliche Netz erfolgen.	Ja ☐	Nein ☐

6. IMMOBILIENPROJEKT

Frage:	*Antwort:*	
Passt das Projekt zu Ihrem Risikoprofil? Die Sanierung einer Bestandsimmobilie hat in der Regel ein geringeres Risiko als ein Neubau. Die Projektphase hat einen Einfluss auf das Risiko. Je frühphasiger ein Immobilienprojekt ist, desto höher ist das Risiko. Das jeweilige Risiko des Projektes ist ein maßgeblicher Teil, welcher sich in der Verzinsung des Projektes widerspiegeln sollte.	Ja ☐	Nein ☐
Sind die für Sie nötigen Voraussetzungen für das Immobilienprojekt gegeben? Zu den zentralen Fragen zählen: Ist die Finanzierung gesichert? Liegen die notwendigen Genehmigungen vor? Sind die Grundstücke oder, im Falle einer Sanierung, die Bestandsimmobilien bereits im Besitz des Projektentwicklers/Bauträgers?	Ja ☐	Nein ☐
Sind die prognostizierten Verkaufserlöse/Mieteinnahmen realistisch? Die Einnahmen hängen stark mit der Lage der Immobilie zusammen. Prüfen Sie daher, ob die prognostizierten Werte vergleichbar mit ähnlichen Objekten sind. Sie können hierfür z. B. gängige Online-Immobilienportale verwenden. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator der künftigen Einnahmen.	Ja ☐	Nein ☐
Wurde ein Gutachten für das Immobilienprojekt erstellt? Das Gutachten sollte von einer unabhängigen Prüfinstanz erstellt worden sein. Es beinhaltet in der Regel eine Einschätzung der Miet- bzw. Kaufpreise für vergleichbare Objekte in ähnlicher Lage. Außerdem finden Sie hier Informationen bzgl. des Gesamtkonzepts inklusive Plausibilität der Kostenschätzung.	Ja ☐	Nein ☐
Ist der Vorabverkauf von Wohnungen für die Finanzierung des Gesamtprojekts fest eingeplant und die Umsetzung des Projekts damit abhängig von einem erfolgreichen Vorabverkauf? Wenn die Finanzierung und damit die Umsetzung des Projektes an den Verkauf von Wohnungen gekoppelt ist, erhöht sich das Risiko, wenn die notwendigen Preise nicht erzielt werden oder der Verkauf sich verzögert.	Ja ☐	Nein ☐

7. FINANZIERUNGSSTRUKTUR

Frage:	*Antwort:*
Ist der Anteil des Eigenkapitals, welches von der Projektinhaberin eingebracht wurde, ausreichend hoch? Je höher die Eigenkapitalquote der Projektinhaberin, desto höher ist deren Risiko. Somit sind die Interessen von Crowdinvestor/innen und der Projektinhaberin gleich ausgerichtet. Des Weiteren sinkt dadurch auch das Risiko der Crowdinvestor/innen als Mezzanine-Kapitalgeber, da Mezzanine-Kapital im Falle einer Insolvenz Vorrang vor Eigenkapital hat (siehe Infobox „Kapitalformen").	Ja ☐ Nein ☐
Wie hoch ist der Anteil des Fremdkapitals (Bankdarlehen) am Gesamtvolumen? Eine hohe Fremdkapitalquote und die damit einhergehenden verpflichtenden Zinszahlungen können das Risiko des Projektes erhöhen. Außerdem steht in den meisten Fällen die Bank im Rang vor den Crowddarlehen der Anleger/innen.	Ja ☐ Nein ☐

KAPITALFORMEN

Fremdkapital

Fremdkapital ist das Kapital, welches vereinfacht ausgedrückt die Schulden eines Unternehmens darstellt. Die Gläubiger/innen eines Unternehmens stellen dieses Kapital befristet und rückzahlbar zur Verfügung. Es handelt sich dabei um Finanzmittel wie z. B. Bankdarlehen, Kredite und Anleihen.

Mezzanine-Kapital (z. B. Crowdinvesting-Kapital)

Mezzanine-Kapital ist Kapital, welches rechtlich und wirtschaftlich eine befristete Mischform zwischen Eigen- und Fremdkapital darstellt. Abhängig von der Art und der Ausgestaltung des Finanzierungsinstruments kann dieses eher Eigenkapitalcharakter oder Fremdkapitalcharakter haben. Im klassischen Fall einer Mezzanine-Finanzierung erhält der Kapitalgeber weder Stimmrechte, noch hat er die Möglichkeit, Einfluss auf das Unternehmen zu nehmen. Mezzanine-Kapital ist dem Eigenkapital vorrangig, dem Fremdkapital jedoch nachrangig. Das heißt, im Falle einer Insolvenz werden zunächst alle Forderungen des Fremdkapitals und erst danach die Forderungen des Mezzanine-Kapitals bedient.

Eigenkapital

Eigenkapital ist der Teil des Vermögens eines Unternehmens, welcher sich aus der Differenz von Vermögen und Schulden ergibt. Das Unternehmen bekommt dieses Kapital von seinen Gesellschaftern (Eigenkapitalgeber) auf unbefristete Zeit und nicht rückzahlbar zur Verfügung gestellt. Durch Jahresüberschüsse oder Kapitalerhöhungen kann das Eigenkapital wachsen, durch einen Jahresfehlbetrag reduziert es sich.

8. SICHERHEITEN

Frage:	*Antwort:*	
Werden die Einzahlungen der Anleger/innen bei einem Treuhänder verwahrt, bis eine bestimmte Funding-Schwelle erreicht wird und erst im Anschluss zur Verwendung freigegeben? Durch die Mittelfreigabe nach Erreichen der Funding-Schwelle wird sichergestellt, dass die Emittentin das Geld erst bekommt, wenn die Finanzierung sichergestellt ist. Werden die Mittel direkt zur Emittentin geleitet und die benötigte Finanzierung nicht erreicht, müssen die Anleger/innen auf die Rückzahlungsfähigkeit der Emittentin vertrauen, ohne dass das eigentliche Projekt umgesetzt werden kann. Im Falle einer Insolvenz wären die Anlegergelder gefährdet. Das Nutzen von Treuhändern und Funding-Schwellen stellt somit eine Sicherheit für Anleger/innen dar. Allerdings gehen mit dieser Form von Sicherheit auch Kosten einher, welche sich negativ auf die Rendite auswirken (siehe Infokasten „Besicherung").	Ja ☐	Nein ☐
Gibt es Patronatserklärungen oder anderweitige Besicherungen zur Wahrung der Ansprüche der Crowdinvestor/innen? Eine Patronatserklärung ist eine schuldrechtliche Erklärung, wonach eine Gesellschaft oder eine Privatperson dafür sorgt, dass die Emittentin ihre Kreditverpflichtungen erfüllt. Eine Patronatserklärung erhöht die Rückzahlungswahrscheinlichkeit für die Anleger/innen.	Ja ☐	Nein ☐
Wurde eine Zusatzvereinbarung zugunsten der Crowdinvestor/innen geschlossen? Eine Zusatzvereinbarung kann die Emittentin verpflichten, kein weiteres nachrangiges Kapital aufzunehmen und/oder eine Ausschüttungssperre für Gesellschafter einzurichten bis zur vollständigen Rückzahlung des Crowdkapitals.	Ja ☐	Nein ☐
Haben Sie Ihre Kapitalanlagen über mehrere Investitionen und verschiedene Projektpartner gestreut? Investitionen können nicht nur auf verschiedene Vorhaben, sondern auch auf unterschiedliche Projektinhaberinnen und Anlageklassen verteilt werden (siehe auch Infobox „Diversifizierung").	Ja ☐	Nein ☐
Sind Sie sich der Länge des Investitionshorizonts der Kapitalanlage bewusst und passt dieser zu Ihrer Lebenssituation? Beachten Sie, dass die Investitionen in Crowdinvesting-Projekte in der Regel nicht liquide sind, d. h., die erworbenen Kapitalmarktprodukte sind aufgrund des Fehlens eines entsprechenden Marktes während der Laufzeit nur eingeschränkt veräußerbar.	Ja ☐	Nein ☐

BESICHERUNGEN

Um die Risiken für die Investor/innen zu reduzieren, versucht WIWIN, sofern möglich und praktikabel, mit der Emittentin Instrumente zur Sicherung ihrer Liquidität zu vereinbaren.
Dies kann z. B. in der Form einer **Patronatserklärung**, einer schuldrechtlichen Erklärung zwischen Muttergesellschaft und Projektgesellschaft (Emittentin), sein. Eine Patronatserklärung legt fest, dass die Muttergesellschaft der Emittentin weitere Liquidität zur Verfügung stellt, sollte diese ihre Vertragsverpflichtungen vertragsgemäß nicht erfüllen können.
Als weiteres Instrument zur Sicherung der Liquidität der Projektgesellschaft kann z. B. bei Windenergieprojekten ein separates **Reservekonto** angelegt werden. Auf diesem Konto werden Rücklagen gebildet, welche im Falle eines schlechten Windjahres und dadurch bedingter geringerer Erträge genutzt werden können, um die Kreditverpflichtungen gegenüber den Investor/innen zu erfüllen.

Es ist zu beachten, dass die Instrumente zur zusätzlichen Besicherung der Emittentin Auswirkungen auf die Rendite der entsprechenden Anlage haben. Durch die Besicherung verringert sich das Risiko der Investor/innen. Somit sinkt der risikoadäquate Zins des Projektes. Darüber hinaus kommt je nach Besicherungsform ein potenzieller administrativer Mehraufwand hinzu.

DIVERSIFIZIERUNG

Risikostreuung – oder auch Diversifizierung genannt – bedeutet, dass Sie beim Investieren darauf achten, in voneinander unabhängige Anlagen, z. B. aus verschiedenen Anlageklassen oder mit geografisch unterschiedlichen Hintergründen, zu investieren. Dies senkt z. B. den Einfluss von projekt- oder branchenspezifischen Risiken, regulatorischen Risiken, Währungsrisiken oder auch politischen Risiken auf das eigene Portfolio.
Da es sich bei Crowdinvesting um eine risikoreichere Anlageform handelt, sollten nach unserer Ansicht nur ein kleinerer Teil des investierten Kapitals in dieser Anlageform gebunden werden. Auch innerhalb des Crowdinvestings können Sie Ihr Risiko streuen, indem Sie in unterschiedliche Anlageklassen (Immobilien, erneuerbare Energien oder Start-ups) und unterschiedliche Entwicklungsstufen (Bestandsprojekt, Projektentwicklung oder Wachstumsfinanzierung) investieren.

Eine weitere Möglichkeit, mit WIWIN außerhalb des Crowdinvestings nachhaltig zu investieren, ist der WIWIN just green impact! Aktienfonds. Hier können Sie ohne Mindestanlage in ca. 50 Unternehmen investieren, die einen wesentlichen Beitrag zur Nachhaltigkeitswende leisten.

Der Grundsatz der Diversifizierung geht auch über die Grenzen von WIWIN hinaus. Es kann insgesamt in Finanzanlagen investiert werden, deren Risiken möglichst wenig miteinander korrelieren. Beachten Sie jedoch, dass sich trotz Diversifizierung ein Risiko nicht vermeiden lässt: das Marktrisiko. Im Falle einer Verschlechterung der gesamten Marktsituation kann es auch in einem breit gestreuten Portfolio zu Verlusten kommen.

9. RENDITE

Frage:	*Antwort:*	
Spiegelt sich das Risiko des Projektes in der Verzinsung wider? Der Zinssatz bzw. die erwartete Rendite sollte für das einhergehende Projektrisiko angemessen sein. D. h., ein höheres Risiko muss auch mit einem entsprechend höheren Zinssatz vergütet werden. Projekte aus der Vergangenheit können einen Anhaltspunkt liefern, jedoch müssen hierbei potenzielle Änderungen der Marktsituation und des Zinsumfeldes berücksichtigt werden.	Ja ☐	Nein ☐
Passen die Tilgungsstruktur und die Zinsmodalitäten zu Ihrem Risikoprofil und Anlagehorizont? Endfällig zu bezahlende Zinsen sowie eine endfällige Tilgung erhöhen generell das Risiko der Anleger/innen, weil das eingesetzte Kapital länger dem Verlustrisiko ausgesetzt ist.	Ja ☐	Nein ☐

STEUERN

Abgeltungssteuer und Freistellungsauftrag

Seit 2009 gilt die sogenannte Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge (§ 32d EStG). Es handelt sich um eine Quellensteuer, deren einheitlicher Steuersatz 25 % beträgt. Bei WIWIN-Projekten wird die Abgeltungssteuer (sowie wenn zutreffend Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag) direkt von der Emittentin einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Somit gilt die Steuerpflicht für die Anleger/innen als abgegolten und die Kapitalerträge aus WIWIN-Projekten müssen nicht in der Steuererklärung angeben werden.

Um die Einbehaltung der Abgeltungssteuer (sowie Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag) zu vermeiden, können Sie einen Freistellungsauftrag bis zu einer Höhe von 801 Euro (1.602 Euro bei Ehepaaren/Lebenspartnern) einrichten. Dieser gilt über all Ihre Kapitalanlagen, z. B. auch bei Ihrem Depot oder Ihrer Bank. Bei WIWIN ist dies im letzten Schritt des Investitionsprozesses („Investition abschließen") innerhalb des WIWIN-Portals möglich. Der Freistellungsauftrag kann beliebig über mehrere Projekte und Finanzinstitute aufgeteilt werden, darf aber in Summe die 801 Euro/1.602 Euro nicht überschreiten. Des Weiteren können Sie den Freistellungsauftrag jederzeit anpassen bzw. neu aufteilen. Es ist lediglich zu beachten, dass er zum Jahresende entsprechend bei den Finanzinstituten und Portalen hinterlegt sein muss.

JETZT INVESTIEREN

Aktuelle Informationen zu unseren Crowdinvestings finden Sie auf:
WIWIN.de/nachhaltig-investieren

MEHR ERFAHREN

SIE HABEN NOCH FRAGEN?

Wir sind für Sie per E-Mail, Chat und telefonisch erreichbar.

Montag bis Freitag
8:00–18:00 Uhr

Kontakt
Telefon: 06131/9714-200
E-Mail: info@wiwin.de

Impressum

Register-Nr.: HRB 33266, Amtsgericht: Kaiserslautern, Ust-Ident-Nr.: DE320752333,
Geschäftsführer: Matthias Willenbacher

Die WIWIN GmbH ist ein vertraglich gebundener Vermittler im Sinne des § 3 Abs. 2 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) und wird bei der Vermittlung von Finanzinstrumenten (Wertpapieren, Vermögens- und Kapitalanlagen etc.) ausschließlich im Namen, auf Rechnung und unter der Haftung des Finanzdienstleistungsinstituts Effecta GmbH, Florstadt, tätig.